

Antrag an: <b>Stadt Wesseling</b> <b>Der Bürgermeister</b> Bereich Sicherheit und Ordnung Alfons-Müller-Platz 50389 Wesseling	Auskunft erteilt:  Frau Rühl Tel. 02236/701-387 Fax: 02236/701-454 uruehl@wesseling.de
--	---

**Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis  
für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit  
gemäß § 33 c Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)**

Die Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Aufstellerelaubnis kann erst erfolgen, wenn folgende Unterlagen vollständig hier eingegangen sind:

		Bemerkungen / erhältlich bei:
1.	Antrag nach Vordruck	Zimmer 14
2.	Führungszeugnis nach Belegart 0 Verwendungszweck „Geldspielgeräte-Erlaubnis“	Bürgeramt Tel. 02236/701-208 bis 211
3.	Gewerbezentralregisterauskunft nach Belegart 9 Verwendungszweck „Geldspielgeräte-Erlaubnis“	Bürgeramt Tel. 02236/701-208 bis 211
4.	Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gewerbesteueramtes	Kommunale Abgaben Tel. 02236/701-288
5.	Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes	Finanzamt Brühl Kölnstr. 104, 50321 Brühl Tel. 02232/703-0
6.	Auskunft aus der Schuldnerkartei	Über das Vollstreckungsportal der Länder gemäß § 882b Zivilprozessordnung (ZPO) nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts nur über das Internet erhältlich: ( <a href="http://www.vollstreckungsportal.de">http://www.vollstreckungsportal.de</a> ).  Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte an das Amtsgericht, Abteilung Schuldner- verzeichnis. Zuständiges Amtsgericht (für Wesseling ist das Amtsgericht Köln)
7.	Unterrichtungsnachweis der IHK	IHK Köln 0221/16400
8.	Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution	Informationen IHK Köln 0221/16400 und auf der Internetseite des Ministerium des Inneren NRW <a href="http://www.im.nrw.de">www.im.nrw.de</a>